

Stand: 27.01.2026 21:07:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9696

"Privilegierungen für den Bau von Feuerwehrhäusern und weiteren kommunalen Zweckbauten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9696 vom 27.01.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Steffen Vogel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Thorsten Schwab, Josef Schmid, Martin Stock, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU)

Privilegierungen für den Bau von Feuerwehrhäusern und weiteren kommunalen Zweckbauten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für kommunale Zweckbauten, insbesondere für Feuerwehrhäuser, Rettungsdienste, Schulen und Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen der Daseinsvorsorge, in der Bayerischen Bauordnung Privilegierungen zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Gebäude in einem gegenüber den bisherigen Verfahrensdauern verkürzten Zeitraum und mit deutlich weniger Verwaltungsaufwand errichtet werden können. Dies kann auch die Vorgabe eines vorgeplanten, auf die örtlichen Verhältnisse anpassbaren Standard-Gebäudetyps umfassen.

Begründung:

Die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bürger stellt eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die Kommunen dar. Durch die Privilegierung soll es ermöglicht werden, die grundlegenden Leistungen für die Bevölkerung flächendeckend, zeitnah und funktionsgerecht bereitzustellen zu können.

Ziel ist es, die Planungs- und Handlungsfähigkeiten der Kommunen zu stärken, um ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu ermöglichen, die Planungen effizienter, schneller und kostengünstiger bewerkstelligen zu können.

Daran knüpft das überwiegende Gemeinwohlinteresse an. Im Zuge dessen kann der Nutzen von entsprechenden Bauvorhaben für die Allgemeinheit die Belange von Einzelinteressen, wie bspw. den Außenbereichsschutz, überwiegen.

Durch die Privilegierung sollen auch funktionsbedingte Standorterfordernisse, die Berücksichtigung standortabhängiger Faktoren und die Rücksichtnahme auf reine Wohngebiete ermöglicht werden.

Insbesondere die Ausfahrten auf Bundes- und Staatsstraßen müssen im erleichterten Genehmigungsverfahren für die Einrichtungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten hergestellt werden können. Dies dient der Sicherstellung und Wahrung öffentlicher Interessen sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Eine erleichterte und gesicherte Ausfahrt privilegierter Feuerwehrhäuser auf Staats- und Bundesstraßen ist zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr sowie zur Reduzierung von Einsatz- und Unfallrisiken zwingend erforderlich und liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Insgesamt betrachtet sind positive Auswirkungen auf die Gesellschaft in Form verminderter Verzögerungen, einer schnelleren Umsetzung mit spürbaren positiven Auswirkungen sowie einer Reduzierung der Planungs- und Verfahrenskosten zu erwarten.